

VEREINBARUNG

zwischen den politischen Gemeinden

- Dachsen
- Feuerthalen
- Flurlingen
- Laufen-Uhwiesen

**über die Organisation und die
Durchführung der Pilzkontrolle**

Inhaltsverzeichnis

<i>Zweck</i>	3
<i>Lokalität</i>	3
<i>Öffnungszeiten</i>	3
<i>Stellvertretung</i>	3
<i>Entschädigung</i>	3
<i>Rechnungsstellung</i>	3
<i>Kündigung</i>	4
<i>Inkrafttreten</i>	4

1. Zweck

Abs. 1

Die Gemeinden Dachsen, Flurlingen und Laufen-Uhwiesen übertragen der politischen Gemeinde Feuerthalen die Organisation und Durchführung der Pilzkontrolle gemäss § 5 der Kantonalen Vollzugsverordnung zur Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (VVLG).

Abs. 2

Die Gemeinde Feuerthalen schliesst mit einer Pilzkontrolleurin oder einem Pilzkontrolleur einen Vertrag ab. Sie ist für die Rechnungsstellung an die Gemeinden und die Abrechnung mit der Pilzkontrolleurin oder dem Pilzkontrolleur zuständig.

2. Lokalität

Die Gemeinde Feuerthalen stellt eine geeignete und gut erreichbare Lokalität für die Pilzkontrolle zur Verfügung.

3. Öffnungszeiten

Abs. 1

Die Pilzkontrolle wird von Mitte August (ab 1. Woche nach den Feuerthaler Schulsommerferien) bis Ende Oktober betrieben.

Abs. 2

Die Pilzkontrolleurin/der Pilzkontrolleur ist verpflichtet die Kontrollstelle mindestens zweimal wöchentlich, je nach Bedarf aber mindestens 1,5 Stunden zu betreuen.

4. Stellvertretung

Die Pilzkontrolleurin oder der Pilzkontrolleur hilft mit für die ihr/ihm übertragene Pilzkontrolle in Absprache mit dem Gemeinderat Feuerthalen eine fachlich ausgewiesene Stellvertretung zu stellen. Die Stellvertretung hat bei einem Ausfall der Pilzkontrolleurin/des Pilzkontrolleurs für die entsprechende Kontrolle zu sorgen.

5. Entschädigung

Abs. 1

Die Pilzkontrolle wird mit pauschal CHF 4'200 an die Pilzkontrolleurin oder den Pilzkontrolleur für ihre/seine Tätigkeit pro Pilzsaison (Mitte August bis Ende Oktober) entschädigt. Die Entschädigung wird einmal jährlich ausbezahlt.

Abs. 2

Pro Jahr wird der Pilzkontrolleurin/dem Pilzkontrolleur ein Wiederholungs- bzw. Fortbildungskurs im Rahmen der VAPKO-Tagung (Vereinigung amtlicher Pilzkontrollorgane der Schweiz) oder eine vergleichbare Weiterbildung im Rahmen der Kosten der VAPKO-Tagung finanziert.

Abs. 3

Die Entschädigung unterliegt der Lohnteuering gemäss Entscheid des Gemeinderats Feuerthalen.

6. Kontrollgebühren

Abs. 1

Für die Einwohnerinnen und Einwohner der beteiligten Gemeinden Dachsen, Feuerthalen, Flurlingen und Laufen-Uhwiesen wird keine Kontrollgebühr erhoben.

Abs. 2

Nutzerinnen und Nutzer der Pilzkontrolle Feuerthalen aus nicht beteiligten Gemeinden haben eine Kontrollgebühr pro Person und Kontrolle gemäss Empfehlungen der VAPKO zu entrichten.

7. Rechnungsstellung

Abs. 1

Folgende Kosten für die Pilzkontrolle werden auf die beteiligten Gemeinden Dachsen, Feuerthalen, Flurlingen und Laufen-Uhwiesen anhand der Einwohnerzahl des Vorjahres anteilmässig aufgeteilt:

- Entschädigung Pilzkontrolleurin/Pilzkontrolleur
- Sozialleistungen
- Drucksachen / Pilzkontrollscheine
- Beitrag Pilzkunde
- VAPKO Mitgliederbeitrag
- Weiterbildungskosten (inkl. Unterkunft und Verpflegung)
- Verwaltungskostenanteil (pauschal CHF 200.00 zusätzlich Teuerung)

Abs. 2

Nicht genannte, folglich aussergewöhnliche/unerwartete Kosten, werden begründet auf die vier beteiligten Gemeinden gemäss Abs. 1 aufgeteilt und weiterverrechnet.

Abs. 3

Die Gemeinde Feuerthalen stellt den beteiligten Gemeinden eine Rechnung zu.

8. Kündigung

Die Vereinbarung kann durch jede beteiligte Gemeinde auf Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten gekündigt werden.

9. Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt nach Zustimmung aller Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden per 1. August 2020 in Kraft. Sie ersetzt die mündliche Vereinbarung zwischen den Gemeindebehörden der Gemeinden Feuerthalen, Flurlingen und Laufen-Uhwiesen vom 5. Mai 1983.


Feuerthalen, 16. JULI 2020

GEMEINDERAT FEUERTHALEN

Der Präsident:

Der Schreiber:


Jürg Grau


Markus Strobl

Dachsen, 17. AUG. 2020

GEMEINDERAT DACHSEN

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:


Daniel Meister


Sabine Spross

Flurlingen, 27. Juli 2020

GEMEINDERAT FLURLINGEN

Der Präsident:

Der Schreiber:


Gilbert Bernath


Marcel Wegmann

Uhwiesen, 10. AUG. 2020

GEMEINDERAT LAUFEN-UHWIESEN

Der Präsident:

Der Schreiber:


Serge Rohrbach


Kurt Keller